

Protokoll

Sitzung Nr. 2
 Datum **29. März 2023**
 Ort Aula Sekundarstufe I
 Zeit 19:30 Uhr bis 20:15 Uhr

Vorsitz	Esther Schwarz	SP
Mitglieder	Hans Peter Anderegg	SP
	Annamaria Badertscher	GFL
	Flavio Baumann	GFL
	Marco Bucheli	SVP
	Andreas Buser	GLP
	Monika Flückiger	SP
	Michael Fust	SP
	Michael Gasser	SVP
	Patrick Heimann	FDP
	Ruth Kaufmann	parteilos (GFL)
	Jürg Kohler	SVP
	Niklaus Marthaler	SVP
	Peter Nussbaum	parteilos (SVP)
	Fritz Pfister	parteilos (SVP)
	Stefan Ritter	SVP
	Hans Jörg Rothenbühler	Die Mitte
	Simon Rubi	GLP
	Petra Spichiger	SP
	Karin Steiner	SP
	Marceline Stettler	parteilos (GFL)
	Ulrich Thierstein	SVP
	Armin Thommen	GLP
	Annette Tichy	parteilos (GFL)
	André Tschanz	EVP
	Samuel Tschumi	SVP
	Bruno Vanoni	GFL
	Karin Walker	EVP
	Matthias Widmer	FDP
	Romana Wolfsberger	fdU
	Markus Wüest	SP
	Markus Wüthrich	SVP
	Stefan Zingre	parteilos (SVP)
Anzahl Anwesende	33	
Abwesend	Markus Bacher	FDP
	Claudia Degen	parteilos (GFL)
	Ratheeshan Gunaratnam	SP
	Sarah Hadorn	GLP
	Raymond Känel	Die Mitte
	Marcel Remund	FDP

	Dominique Romana Vögeli SP
Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident Mirjam Veglio (SP), Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler (SVP) Edi Westphale (GFL) Katja Wüest (SP)
Abwesend	Markus Burren (SVP) Martin Köchli (Die Mitte)
Beigezogen	-
Sekretär	Stefan Theodor Sutter
Protokoll	Priska Iseli
Anzahl Zuhörende	2
Anzahl Medienvertretende	-

Traktanden

Nr. Bezeichnung

1. Mitteilungen
2. Genehmigung Traktandenliste
3. Protokollgenehmigung
4. Geschäftsprüfungskommission, Ersatzwahl
Departement Präsidiales
5. Bildungskommission, Ersatzwahl
Departement Präsidiales
6. Offene Kinder- und Jugendarbeit, Verpflichtungskredit
Departement Soziales und Gesundheit
7. Motion Markus Wüest (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Bericht zur Entwicklung von Steuererträgen und Bevölkerung», Erheblicherklärung
Departement Finanzen
8. Interpellation Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Wie weiter mit der Einsprache der Gemeinde Zollikofen gegen den 8-Spur-Ausbau der Grauholz-Autobahn?», Antwort
Departement Präsidiales
9. Parlamentarische Eingänge

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Esther Schwarz
Präsidentin

Stefan Sutter
Sekretär

Priska Iseli
Protokollführerin

Traktandum 1	Beschlusnummer 15	Geschäftsnummer 2906	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Mitteilungen

Begrüssung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich begrüsse euch zur März-Sitzung des Grossen Gemeinderats. Die Sitzung ist eröffnet. Ich begrüsse den Gemeinderat und die Zuhörerinnen und Zuhörer im Saal. Anwesend sind 33 Ratsmitglieder. Entschuldigt haben sich Sarah Hadorn (GLP), Raymond Känel (Die Mitte), Marcel Remund (FDP), Claudia Degen (GFL) und Dominique Vögeli (SP). Vom Gemeinderat entschuldigt haben sich Markus Burren (SVP) und Martin Köchli (Die Mitte).

Mitteilungen

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Samuel Tschumi (SVP) hat per 31. März 2023 den Austritt aus dem GGR und der Bildungskommission bekannt gegeben. Ich lese das Schreiben auf Samuels Wunsch vor: *Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Esther, Werte Gemeinderatsmitglieder, Liebe Kolleginnen und Kollegen. Im ersten Quartal des Jahrs 2014 rückte ich in den Grossen Gemeinderat nach. Als jüngstes Mitglied durfte ich einen anspruchsvollen aber auch wertschätzenden Einstieg in die Legislativtätigkeit der Gemeinde Zollikofen durchlaufen. In den vergangenen neun Jahren im Parlament der Gemeinde Zollikofen erlebte ich einen engagierten und geordneten Ratsbetrieb. Anfangs wurde noch mit härteren Bandagen gekämpft, mittlerweile kann man auch von einem ruhigen Ratsbetrieb sprechen. In all den Jahren war es immer wieder schön zu beobachten, dass die politischen Kämpfe in der Aula geblieben sind und wir uns ausserhalb des Rats auf einer kameradschaftlichen Ebene begegnen konnten. Die Zeit im Grossen Gemeinderat war geprägt von vielen neuen Erfahrungen und einem grossen Korb an Wissen, den ich füllen konnte und nun mitnehmen kann in die Zukunft. Aufgrund der Weltlage war besonders mein Präsidialjahr 2020 sowohl interessant, als auch eine Herausforderung mit neuen, in der Geschäftsordnung nicht vorgesehenen Situationen. Gemeinsam konnten wir die Situationen meistern und haben die Zeit im Sinne der Gemeinde gut überstanden. Es ist schon seit längerer Zeit geplant, dass meine Frau und ich auf den Hof der Schwiegereltern ziehen werden. Die Wohnsituation hat dies bisher nicht zugelassen. Nun wurde ein direkt angrenzendes Bauernhaus saniert und wir können eine für uns passende Wohnung darin beziehen. Aus diesem Grund trete ich per 31. März 2023 aus dem Grossen Gemeinderat und gleichzeitig aus der Bildungskommission zurück.*

Samuel Tschumi kann auf eine langjährige und sehr vielfältige Behördentätigkeit in Zollikofen zurückblicken:

- Im Grossen Gemeinderat: Seit 1. April 2014
- In der Geschäftsprüfungskommission: Vom 1. Februar 2017 bis 31. Januar 2019
- In der Bildungskommission: Seit 25. Januar 2017
- Im Gemeindeführungsorgan (GFO): Vom 16. Februar 2016 bis 31. Dezember 2019
- Im Still- und Wahlausschuss: Vom 1. Februar 2013 bis 31. Januar 2017

Vielen Dank Sam für deinen grossen Einsatz zugunsten der Gemeinde Zollikofen.

Andrea-Julien Bersier (SP) hat per 28. Februar 2023 den Austritt aus dem Grossen Gemeinderat und aus der Geschäftsprüfungskommission bekanntgegeben. Er ist an der heutigen Sitzung bereits nicht mehr anwesend. Seine Behördentätigkeit:

- Im Grossen Gemeinderat: Seit 26. August 2020
- In der Geschäftsprüfungskommission: Seit 1. Februar 2021
- In der Sicherheitskommission: Vom 1. Februar 2017 bis am 31. Januar 2021

Abwesenheitshalber danken wir Andrea-Julien auf diesem Weg bestens für seine geleistete Arbeit für die Gemeinde Zollikofen.

Als seinen Nachfolger begrüsse ich heute Hans Peter Anderegg (SP). Herzlich willkommen.

Nun habe ich noch eine Mitteilung zur GGR-Reise. Es geht zwar noch ein Weilchen bis dahin. Trotzdem möchte ich euch das Datum bereits ankünden, damit ihr es euch vorreservieren könnt. Die GGR-Reise findet statt am Samstag, 16. September 2023.

Traditionellerweise ist es ja so, dass man an den jeweiligen Heimatort der/des GGR-Präsidentin/GGR-Präsidenten reist. Das wäre bei mir Zürich gewesen. Zur Stadt Zürich habe ich jedoch einen nicht sehr grossen Bezug, ich habe nicht genau gewusst, was ich euch hätte zeigen wollen. Deshalb habe ich mich entschieden, dass wir dorthin reisen, wo ich aufgewachsen bin und das ist ein Bauerndorf im Kanton Aargau, es heisst Reitnau. Der Name stammt vom Hof des Reitnova, welcher das Dorf gegründet hat. Mein Vater sagte immer: Reitnau sei das Dorf mit der höchsten Bauerndichte im Kanton Aargau. Ich weiss nicht, ob das stimmt, aber ich habe es ihm jeweils geglaubt. Es ist sehr ländlich, sehr schön und – wir werden mit dem Zug anreisen. Wir werden die Frau Gemeindeammann antreffen, also – sie ist dort Gemeindepräsidentin. Im Kanton Aargau nennt man diese Funktion so. Bei der ehemaligen Regierungsrätin, Susanne Hochuli, werden wir das Mittagessen geniessen und anschliessend bei ihr eine Führung in ihrem Naturgarten und Biobauernhof erhalten.

Die Einladung mit Anmeldeformular folgt vor den Sommerferien.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Ich habe eine Mitteilung seitens Gemeinderat und zwar ein Datum, das ihr euch auch vormerken könnt. Es ist der 1. Juni 2023, abends. Dann werden wir unter dem Stichwort «Zeder» resp. Zeichen der Erinnerung – es geht um Zeichen der Erinnerung für die seinerzeitigen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen, die ja im Kanton Bern stark ausgeprägt waren und damals praktiziert wurden – einen Anlass durchführen. Der Grosse Rat hat seinerzeit eine Motion erheblich erklärt, dass im ganzen Kanton etwas gemacht werden soll. Der offizielle Tag des Anlasses ist eine Woche früher, am 25. Mai. Wir haben es als ungünstig empfunden, am selben Abend, in Konkurrenz zum Grossanlass in Köniz im Schlosshof, die Feier durchzuführen und deshalb haben wir uns entschieden, für Zollikofen den 1. Juni zu wählen. Es wird eine Einweihung einer Gedenktafel geben und die Eröffnung resp. Vernissage einer entsprechenden Plakatausstellung, welche in der Gemeindeverwaltung Zollikofen zu sehen sein wird.

Edi Westphale (GFL): Wenn eine Kommunikation zu einer Baustelle einen Preis erhalten würde, dann käme sicher unsere Baustelle, die wir unten bei den Hochhäusern haben, nicht in die Kränze. Es ist dort leider nicht alles rund gelaufen. Wir müssen bedenken – Zollikofen ist nicht Bauherr gewesen und ist es immer noch nicht. Wir sind also auf die Bauherren angewiesen. Es haben verschiedene Sitzungen stattgefunden, letzte und auch diese Woche, um die Situation «Zugang zum RBS-Bahnhof» zu verbessern oder zumindest die Kommunikation dazu zu verbessern. Folgende Massnahmen haben wir getroffen:

- Im MZ wird diese Woche ein Beitrag erscheinen, ebenfalls auf der Gemeindewebsite, dort mit dem Situationsplan welcher aufzeigt, wo man durchgehen muss, um eben zum Bahnhof zu gelangen und vor allem, zu welchem Zeitpunkt eine Sperrung eines bestimmten Wegs stattfinden wird.
- Der Weg beim ehemaligen Marabu vorbei, der ist schon länger zu. Man kann vom Aldi her zum Bahnhof gelangen, dort aber nur zu Fuss, der Weg ist nicht rollstuhlgängig. Auch dort wird es temporäre Sperrungen geben. Ursprünglich war angedacht, diesen Weg während eines ganzen Monats zu schliessen, das wird jetzt aber nur während den Bauarbeiten der Fall sein.
- Zudem werden die grossen Plakatständer aufgestellt, gleich vorne bei der Kreuzung, Kreuz Kreisel und auch etwas weiter hinten, damit die Bevölkerung weiss, wo sie durchgehen resp. fahren dürfen.
- Im MZ wird, wenn nötig, über Weiteres informiert.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Wir kommen nun zur dringlichen Interpellation von Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Wie weiter mit der Einsprache der Gemeinde Zollikofen gegen den 8-Spur-Ausbau der Grauholz-Autobahn?». Es geht nun einzig und allein darum, im jetzigen Stadium der Sitzung über die Dringlichkeit zu entscheiden. Bruno kann jetzt die

Dringlichkeit begründen. Diese ist in der eingereichten Interpellation aufgeführt gewesen, nicht aber im Antrag. Deshalb ist es sicher gut, wenn du sie noch mündlich erläuterst.

Bruno Vanoni (GFL): Vielleicht habt ihr euch auch gewundert. Unten, beim Text der Interpellation – ich habe mich gewundert wegen dem ersten Abschnitt des Gemeinderats, worin er schreibt, es seien wenige Kriterien zur Dringlichkeit erkennbar. Keine Gefahren im Verzug, kein wachsender Schaden erkennbar – mir sind diese Kriterien neu. Es würde mich mal noch interessieren, woher auf einmal solche Kriterien zur Dringlichkeit auftauchen. In der Geschäftsordnung heisst es einfach: Der Grosse Gemeinderat entscheidet über die Dringlichkeit. Und – wir haben bei der Einreichung, wie es die GGR-Präsidentin erwähnt hat, die Dringlichkeit kurz begründet. Das fehlt jetzt leider, da ist offensichtlich ein Fehler passiert – kann ja passieren unter dem Zeitdruck von dringlichen Vorstössen. Die Begründung war: *Weil die Frist zur Stellungnahme der Bundesämter, auch vom Bundesamt für Strassen am nächsten Freitag abläuft, wird anschliessend der Gemeinderat ziemlich bald einmal über das weitere Vorgehen entscheiden müssen. Nur wenn man die Interpellation dringlich, eben heute behandelt und beantwortet kann man sicherstellen, dass der Grosse Gemeinderat und auch die Öffentlichkeit frühzeitig über die bisherigen Ergebnisse des Einspracheverfahrens informiert werden und dass man vielleicht auch erfährt, was der Gemeinderat damit macht und auch, was weitere Schritte sein könnten, zur Wahrung der Interessen Zollikofens.*

Das wäre die Begründung gewesen, welche ihr dann vielleicht, wenn der Vorstoss publiziert wird, auch nochmals nachlesen könnt. Im Protokoll stehts ja dann auch.

Der Gemeinderat ist ja trotz seinen Einwänden, dass es nicht klar sei, warum es dringlich sein sollte, dafür gewesen und hat jetzt die Antworten auch geliefert. Deshalb hoffe ich, dass ihr der Dringlichkeit auch zustimmen werdet. Vielleicht sagt der Gemeinderat noch etwas zum Inhalt.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Bruno hat es schon erwähnt, der Gemeinderat ist tatsächlich bereit, den Vorstoss im Dringlichkeitsverfahren, also heute Abend, zu behandeln. Die Begriffe, die wir gewählt haben, welche als Klammerbemerkungen stehen, das sind für uns interne Bemerkungen. Wir müssen ja jeweils auch eine Haltung entwickeln – sollen wir etwas dringlich erklären oder nicht. Die sind tatsächlich nicht in der Geschäftsordnung des GGR erwähnt. Es ist mehr eine ständige Praxis von uns, dass man ein bisschen eine Leitlinie hat, wann und warum etwas dringlich erklärt werden muss und wann eher nicht. So ist es auch in diesem Fall gegangen. Wir haben uns aber auch die Bemerkung erlaubt zur Dringlichkeit, dass vielleicht, wenn wir später inhaltlich draufkommen, an mehreren Orten die gewünschten materiellen Aussagen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden können, weil wir es eben noch gar nicht behandelt haben. Den Stand heute werden wir aber gerne beantworten. Deshalb kann die Interpellation aus unserer Sicht als Dringlich erklärt werden.

Beschluss

Der Interpellation von Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Wie weiter mit der Einsprache der Gemeinde Zollikofen gegen den 8-Spur-Ausbau der Grauholz-Autobahn?» wird die Dringlichkeit zugesprochen (21 Stimmen dafür, 11 Stimmen dagegen).

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Somit würden wir das Geschäft als Traktandum 8 behandeln.

Traktandum 2	Beschlussnummer 16	Geschäftsnummer 2907	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	-----------------------	-------------------------	----------------------------

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss

Die mit der dringlichen Motion ergänzte Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 3	Beschlusnummer 17	Geschäftsnummer 2908	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Protokollgenehmigung

Beschluss

Das Protokoll vom 25. Januar 2023 wird genehmigt.

Traktandum 4	Beschlusnummer 18	Geschäftsnummer 1574	Ordnungsnummer 00.06.01
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Geschäftsprüfungskommission, Ersatzwahl

Ausgangslage

Andrea-Julien Bersier, SP, hat seinen Rücktritt per 28. Februar 2023 aus der Geschäftsprüfungskommission bekanntgegeben. Es ist eine Ersatzwahl vorzunehmen (Amtsperiode per 29. März 2023 bis 31. Januar 2025).

Wahlvorschläge sind dem/der Vorsitzenden in der Regel schriftlich mitzuteilen. Werden gleich viele Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt die oder der Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

Die SP Zollikofen hat bis zur Erstellung dieses Berichts noch keinen Wahlvorschlag eingereicht.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 52
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 17, 54 und 56

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Das Eintreten ist vorgegeben. Andrea-Julien Bersier hat seinen Rücktritt bekanntgegeben und wir wählen somit ein Ersatzmitglied. Gibt es Wahlvorschläge?

Petra Spichiger (SP): Die SP-Fraktion schlägt Monika Flückiger (SP) vor.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende Monika Flückiger (SP) gewählt als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer vom 29. März 2023 bis 31. Januar 2025.

Traktandum 5	Beschlusnummer 19	Geschäftsnummer 1574	Ordnungsnummer 00.06.01
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Bildungskommission, Ersatzwahl

Ausgangslage

Samuel Tschumi, SVP, hat seinen Rücktritt per 31. März 2023 aus der Bildungskommission bekanntgegeben. Es ist eine Ersatzwahl vorzunehmen (Amtsperiode per 1. April 2023 bis 31. Januar 2025).

Wahlvorschläge sind dem/der Vorsitzenden in der Regel schriftlich mitzuteilen. Werden gleich viele Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt die oder der Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

Die SVP Zollikofen schlägt zur Wahl vor:

- Irene Brunner, Im Kläyhof 4, 3052 Zollikofen

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 52
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 54 und 56
- Reglement über die ständigen Kommissionen (SSGZ 152.21); Art. 1 Abs. 2

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Das Eintreten ist vorgegeben. Gibt es einen Ersatzvorschlag für Samuel Tschumi seitens der SVP?

Marco Bucheli (SVP): Die SVP schlägt Irene Brunner vor.

Wahl

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende Irene Brunner (SVP) gewählt als Mitglied der Bildungskommission für die Amtsdauer vom 1. April 2023 bis 31. Januar 2025.

Traktandum 6	Beschlusnummer 20	Geschäftsnummer 522	Ordnungsnummer 05.02.05.03
-----------------	----------------------	------------------------	-------------------------------

Offene Kinder- und Jugendarbeit, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Mit der neuen Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) per 1. Januar 2022 wurde die bisher geltende Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) abgelöst.

Mit Verfügung vom 14. Dezember 2020 wurde die damals vorhandene Ermächtigung für die Eingabe von Aufwendungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Lastenausgleich bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Seit dem 1. Januar 2023 müssen nun die in der FKJV definierten Voraussetzungen erfüllt sein, um eine Ermächtigung zur Abrechnung über den Lastenausgleich Sozialhilfe ab dem Jahr 2023 zu erhalten. Die Aufwendungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit können weiterhin und unverändert mit einem Selbstbehalt von 20 % dem Lastenausgleich zugeführt werden.

Am 30. Mai 2022 beantragte das Departement Soziales und Gesundheit beim Gemeinderat, eine neue Leistungsvereinbarung für die Jahre 2023 bis 2026 abzuschliessen.

Mit Beschluss vom 30. Mai 2022 beauftragte der Gemeinderat das Departement Soziales und Gesundheit ein Gesuch zur Finanzierung von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2023 bis 2026 bei der zuständigen kantonalen Stelle einzureichen.

Am 29. Juni 2022 reichte das Departement Soziales und Gesundheit bei der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) ein Gesuch zur Finanzierung von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern ein.

Mit Verfügung vom 16. Dezember 2022 wurde Zollikofen durch die GSI ermächtigt, für die Jahre 2023 bis 2026 80 % der anrechenbaren Aufwendungen des Leistungsangebots der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Lastenausgleich einzugeben.

Die aktualisierte Leistungsvereinbarung 2023 - 2026 mit dem Verein offene Kinder- und Jugendarbeit (VOKJA) genehmigte der Gemeinderat am 6. März 2023 unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Gemeinderats zum vorliegenden Verpflichtungskredit.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die sozialen Leistungsangebote SLG vom 9. März 2021 (BSG 860.2)
- Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) vom 24. November 2021 (BSG 860.22)
- Gemeindegesetz, GG vom 16. März 1998 (BSG 170.11); Art. 61 und Art. 62
- Gemeindeverordnung, GV vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 106
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft hat einen direkten Bezug zum Leitbild (Wir ermöglichen die Teilnahme am attraktiven Gemeindegeschehen; Wir setzen uns für gute Infrastrukturen ein).

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierungsgrundlage beruht auf Artikel 90 bis 92 FKJV. Das Amt für Integration und Soziales (AIS) legt in der Ermächtigung die Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Höchstbetrags der anrechenbaren Aufwendungen fest.

Dieser setzt sich aus einem festgelegtem Grundbetrag multipliziert mit der Anzahl Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten zwanzigsten Altersjahr aus Zollikofen sowie einem Zusatzbetrag gemäss Soziallastenindex zusammen.

Beim verwendeten Soziallastenindex handelt es sich um den Sozialindex, welcher benötigt wird, um Zuschüsse für Gemeinden mit sozio-demografischen Lasten festzulegen und über den Beitrag auszugleichen. Massgebend sind folgende vier Faktoren:

- Anteil an Arbeitslosen an der Wohnbevölkerung
- Anteil an Ausländerinnen und Ausländern an der Wohnbevölkerung
- Anteil an EL-Bezügerinnen und -bezügern an der Wohnbevölkerung
- Anteil an anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen an der Wohnbevölkerung

	2022	2023
Anzahl Kinder und Jugendliche	2073	2140
Beitrag pro Kind/Jugendlicher	Fr. 80.89	Fr. 81.46
Beitrag Kinder total	Fr. 167'648.97	Fr. 174'324.40
Zusatzbetrag gem. Sozialindex	Fr. 83'518.16	Fr. 119'005.00
Anrechenbarer, lastenausgleichberechtigter Höchstbetrag	Fr. 251'203.13	Fr. 293'329.40
davon 20% Selbstbehalt zulasten Gemeinde	Fr. 50'240.63	Fr. 58'665.88

Der Selbstbehalt der Gemeinde bleibt über die ganze Summe 20 %. Somit ergibt sich aus dem anrechenbaren Höchstbetrag für den Lastenausgleich 2023 ein maximaler Selbstbehalt für die Gemeinde von Fr. 58'665.88 pro Jahr, was gegenüber dem Jahr 2022 einer Erhöhung um Fr. 8'425.25 ergibt.

Der VOKJA beabsichtigt durch den höheren Maximalbetrag die Stellenprozente für das Fachpersonal um 20 % zu erhöhen.

Für die Gemeinde bedeutet dies, dass sie für die vierjährige Ermächtigungsperiode 2023 bis 2026, welche durch die GSI verfügt wurde, folgende Kosten zu übernehmen hat:

20 % vom lastenausgleichberechtigten Betrag pro Jahr (gerundet)	Fr. 59'000.00
für vier Jahre analog dem Leistungsvertrag 2023 bis 2026	Fr. 236'000.00

Somit liegt die Kompetenz dieses Verpflichtungskredits gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeverfassung beim Grossen Gemeinderat.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Durch die Genehmigung des neuen Leistungsvertrags entstehen weder personelle noch organisatorische Mehraufwendungen für die Gemeinde.

Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft

Mit der Verlängerung des Leistungsauftrags mit dem VOKJA profitieren Kinder- und Jugendliche der Gemeinde im Alter von sechs bis zwanzig Jahren von niederschwelligen, breit gefächerten Angeboten in der Prävention, der Beratung und im Freizeitbereich vor Ort.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Angebotsausgestaltung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird mittels Leistungsvertrag zwischen dem VOKJA und der Gemeinde festgelegt. Die aus dem Angebot ergehenden jährlichen Selbstbehaltskosten belasten die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts dauerhaft. Wiederkehrende Ausgabepositionen bei freiwilligen Gemeindeaufgaben sind insbesondere vor Beschlussfassung auf die Finanzhaushaltsgrundsätze von Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Tragbarkeit zu prüfen.

Der vom Kanton jeweils festgelegte Höchstbetrag der anrechenbaren Aufwendungen ist für die Leistungserbringerin als Kostenobergrenze zu verstehen. Allfällige Aufwendungen über dem kantonalen zulässigen Höchstbetrag sind vom Verein selber zu finanzieren.

Die Gemeinde finanziert nebst den jährlichen Selbstbehaltskosten von 20 % (Budget 2023: Fr. 53'470.00) zusätzlich die Lohnkosten einer Praktikumsstelle (Budget 2023: Fr. 34'300.00). Der Gemeindebeitrag für diese Gehaltsaufwendungen erfolgt jeweils jährlich unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung.

Die Kommission erkennt, dass die angebotenen Dienste für die Kinder- und Jugendarbeit einem Bedürfnis entsprechen und auch genutzt werden.

Antrag Gemeinderat

Der Verpflichtungskredit von insgesamt rund Fr. 236'000.00 für die Aufwendungen (Selbstbehalt) der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Jahre 2023 – 2026 wird zu Lasten der Erfolgsrechnung (Konto 5444.3635.01 bzw. 5444.4611.01) bewilligt. Die konkreten Beträge sind im jeweiligen Budget der Erfolgsrechnung einzustellen.

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Wird das Eintreten bestritten? Dies ist nicht der Fall.

GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL): Die GPK hat eine Frage: Warum ist das Geschäft nicht noch im 2022 eingereicht worden im Grossen Gemeinderat? Weil, wenn es erst jetzt ist, hat ja VOKJA quasi während drei Monaten ohne Grundlage gearbeitet. Diese Frage ist aufgetaucht. Möglicherweise ist es so, wir vermuten es auch, dass die Verfügung des Kantons erst im Dezember eingetroffen ist. Aber vielleicht gibt es einen anderen Punkt.

Gemeinderat Peter Bähler (SVP): Seit vielen Jahren führt die Gemeinde Zollikofen eine offene Kinder und Jugendarbeit. Diese Aufgabe wurde an einen Verein mit Leistungsvereinbarung übertragen, welcher die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen von 6 bis 20 Jahren übernimmt. Die Kosten werden dem so genannten Lastenausgleich des Kantons zugeführt.

Letztmals wurde eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2017 bis 2020, gestützt auf die damalige Ermächtigung der heutigen Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) erteilt, mit dem entsprechenden Verpflichtungskredit. Die GSI verlängerte diesen Beschluss um weitere zwei Jahre, weil die gesetzlichen Grundlagen zwischen 2020 und 2022 geändert haben. Der Gemeinderat hat dann die Leistungsvereinbarung mit VOKJA ebenfalls um weitere zwei Jahre verlängert. Die Kompetenz für den Gemeindeanteil ist in die Kompetenz des Gemeinderats gefallen. Wie gesagt, wegen der veränderten Grundlagen hat das Departement zusammen mit dem Verein eine neue Leistungsvereinbarung ausgearbeitet. Die haben wir im Juni 2022 für die Finanzierung bei der GSI eingereicht. Und wirklich, wir haben erst mit Datum 16. Dezember 2022 die entsprechende Bewilligung und auch Zusicherung für die Finanzierung erhalten.

Im Antrag, worauf ich nicht näher eingehen möchte, ist auch eine Erhöhung der Stellenprozente der Fachstelle enthalten. Seit der letzten Vereinbarung stieg die Zahl der Jugendlichen von 1900 auf 2140, was einer Zunahme von 12 % entspricht. In den letzten Jahren hat man die Mehrleistung meistens mithilfe von Praktikantinnen und Praktikanten bringen können, was jetzt entsprechend korrigiert wird. Mit der neuen Periode möchten wir auch die Partizipation für Kinder und Jugendliche stärker fördern, sowohl in der Umsetzung von eigenen Projektideen als auch bei bestehenden Projekten. Deshalb ist entsprechend in der Leistungsvereinbarung, im Auftrag 2, das so formuliert, nämlich die Förderung der Partizipation und der Selbstwirksamkeit. Hingegen, wenn man die Kinder in der Partizipation betreut, dass es auch funktioniert, braucht es entsprechende Ressourcen, die jetzt bereitgestellt werden.

Die Unterstützung, Information, Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen in Lebensfragen und bei Problemen, bei Bedarf auch die Weitervermittlung an spezialisierte Fachberatungsstellen, ist eine Aufgabe. Die Jugendfachstelle ist manchmal für gewisse Leute und Kinder die einzige Ansprechstelle, die sie haben, wo bestimmte Themen diskutiert werden können. Deshalb haben auch die Besuche von Jugendlichen ausserhalb der ordentlichen Treffzeiten bei der Fachstelle in den letzten Jahren explosionsartig zugenommen.

In der Leistungsvereinbarung hat es zwei neue Punkte, die explizit aufgeführt sind:

a. Soziale, kulturelle, politische und berufliche Integration und

b. Übernahme von Verantwortung für sich selber und für die Gemeinschaft.

Zur Frage der GPK:

Sie hat richtig vermutet, dass das der Grund ist, warum wir erst jetzt kommen, weil wirklich die Verfügung erst am 16. Dezember 2022 erteilt worden ist. Und so hat es natürlich auch nicht mehr gereicht, euch eine Vorlage zu bringen. Es ist auch so, dass der Verein irgendwie im luftleeren Raum gewesen ist, weil, mit dem Budget 2023 sind die laufenden Ausgaben in dem Sinn zugesichert gewesen und sie haben einfach die Erhöhung, welche Gegenstand gewesen ist, nicht vorher vornehmen können, das ist die einzige Auflage gewesen. Der Gemeinderat bittet euch, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen. Danke.

Annette Tichy-Gränicher (GFL): Die GFL stimmt dem Verpflichtungskredit vorbehaltlos zu. Da in Zollikofen unterdessen mehr Kinder und Jugendliche wohnen, ist auch die finanzielle Unterstützung des Kantons grösser, was wiederum dazu führt, dass auch der Selbstbehalt der Gemeinde, von 20 %, höher ausfällt. Mit diesem zusätzlichen Betrag soll, Peter hat es gesagt, der Personalbestand der Fachstelle entsprechend erhöht werden.

Dieses Geld ist in unseren Augen sinnvoll angelegt. Der Verein offene Kinder- und Jugendarbeit leistet seit Jahren qualitativ hochstehende und wertvolle Arbeit. Davon zeugen jeweils die Rechenschaftsberichte des VOKJA, aber auch die Aussagen und Erklärungen der Verantwortlichen, die regelmässig in der Kommission Soziales und Gesundheit erscheinen, über ihre Tätigkeit informieren und sich all unseren Fragen stellen. Bei den Aktivitäten des VOKJA handelt es sich nicht einfach um ein bisschen Spielen, Pläuscheln und Beschäftigtwerden, es geht auch um Integration, draussen sein, Gemeinschaft erleben, Konfliktbewältigung und auch um Unterstützung und Hilfe bei Fragen und Problemen. Besonders hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang den überdurchschnittlichen Einsatz der Stelle während der Corona-Zeit. Weil viele Unternehmungen und Anlässe nicht durchgeführt werden konnten und eine Zeit lang sogar die Schulen geschlossen waren, liessen sich die Mitarbeitenden der Fachstelle einiges einfallen, um den Kontakt zu ihrer Zielgruppe nicht zu verlieren. U. a. wurden alle Interessierten, insbesondere aber die besonders gefährdeten Personen, regelmässig persönlich über die sozialen Medien kontaktiert. Diese Gesprächs- und Diskussionsangebote wurden rege genutzt und stellten für einige Betroffene einen Rettungsanker in dieser Krisensituation dar.

Um noch etwas pathetisch zu werden: Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft und sie leben in momentan nicht ganz einfachen Zeiten. Lassen wir uns also ihr Wohlergehen, aber auch ihr Vergnügen auch etwas kosten.

Samuel Tschumi (SVP): Wir haben den Leistungsvertrag und das Geschäft geprüft. Wir haben intensiv diskutiert über die Offene Kinder- und Jugendarbeit und sind der Ansicht, dass die Angebote sicher einen grossen Stellenwert haben für die Jugendlichen, die diese nutzen und dass sie durchaus etwas beitragen dort, wo ihnen das Umfeld nicht das bieten kann, was für sie notwendig wäre. Wir haben aber auch gesehen, dass das Angebot etwa von rund fünf Prozent der Kinder- und Jugendlichen genutzt wird. Wir sind auch der Ansicht, dass die Schulen selber, Lehrpersonen, Schulsozialarbeiter schon einen grossen Teil von diesem Auffangen übernehmen und die Kinder- und Jugendarbeit dort noch ergänzt. Wenn wir die fünf Prozent der Kinder sehen, können wir aber auch sagen, dass die Vereine einen ebenso grossen, wenn nicht noch grösseren Beitrag an sozialen Gefügen und Freizeitbeschäftigung bieten und wir durchaus mehr Kinder in den Vereinen drin haben als die fünf Prozent.

Von dem her wird sich auch unser Stimmverhalten so abzeichnen. Ein Teil wird dem zustimmen, ein Teil wird sich enthalten.

Beschluss (28 Ja, 0 Nein)

Der Verpflichtungskredit von insgesamt rund Fr. 236'000.00 für die Aufwendungen (Selbstbehalt) der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Jahre 2023 bis 2026 wird zu Lasten der Erfolgsrechnung (Konto 5444.3635.01 bzw. 5444.4611.01) bewilligt. Die konkreten Beträge sind im jeweiligen Budget der Erfolgsrechnung einzustellen.

Traktandum 7	Beschlusnummer 21	Geschäftsnummer 2952	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Motion Markus Wüest (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Bericht zur Entwicklung von Steuererträgen und Bevölkerung», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 30. November 2022 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Markus Wüest (SP)
Mitunterzeichnende: Karin Steiner (SP), Petra Spichiger (SP), Esther Schwarz (SP), Armin Thommen (GLP), Andreas Buser (GLP), Hans-Jörg Rothenbühler (Die Mitte), Sarah Hadorn (GLP)

«Antrag

Parallel zum nächsten Finanzplan soll die Entwicklung der Steuererträge und der Bevölkerung in Zollikofen über die letzten ca. 20 Jahre ausgewertet und dargelegt werden.

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 26.10.2022, Traktandum Finanz- und Investitionsplan 2023 - 2027 sind diverse Haltungen zur Entwicklung der Gemeindefinanzen ausgetauscht worden. Zur Entwicklung in den vergangenen Jahren sind allerdings nur wenige Informationen aufbereitet verfügbar. So ist die Bevölkerung von Zollikofen in den letzten Jahren stark gewachsen, was wiederum auch zusätzliche Ausgaben (z.B. Schulhäuser) aber auch Einnahmen (z.B. zusätzliche Steuerzahler/innen) zur Folge hatte. Als Grundlage für die künftige Diskussion der Finanzplanung soll eine Analyse der Steuererträge nach Anzahl natürlicher und juristischer Personen in verschiedenen Steuerklassen vorgelegt werden. Diese Analyse soll über einen Zeitraum von ca. 20 Jahren rückwirkend (z.B. alle fünf Jahre) dargestellt werden. Parallel dazu soll auch die jeweilige Anzahl an in Zollikofen registrierten Personen (natürlich/juristisch) aufgezeigt werden. Auf dieser Grundlage kann die Änderungsdynamik bei den Gemeindefinanzen der vergangenen 20 Jahre aufgezeigt werden. Ziel ist, dass die künftigen Änderungen und Entwicklungen gut eingeordnet und diskutiert werden können. Der Gemeinderat soll selbstständig entscheiden, welche Aufteilung und Periodizität für eine derartige Analyse und Auswertung als sinnvoll und machbar erachtet wird. Die Auswertung soll dem GGR parallel zum nächsten Finanzplan vorgelegt und diskutiert werden können.»

Antwort Gemeinderat

Formelles

Gemäss der Fragestellung handelt es sich bei der vorliegenden Motion um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Artikel 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Artikel 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat. Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Artikel 35 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

Allgemein

Für die finanzielle Planung der Gemeindefinanzen stützt sich die Finanzverwaltung auf die Anzahl Einwohner/-innen. Die Bevölkerungsentwicklung wird unter Zuhilfenahme der bekannten und sich abzuzeichnenden Bautätigkeiten als jährliche Prognosewerte in die Planberechnungen einbezogen. Die Zahl der steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen basieren auf dem Steuerregister. Die Steuererträge der vorangehenden Jahre gepaart mit den wirtschaftlichen Faktoren wie Teuerung, Arbeitsmarkt, Lohnentwicklung usw. bilden eine weitere Grundlage für die Berechnung des Steuerertrags. Die Zahl der Einwohner/-innen und Steuerpflichtigen sowie die Steuererträge sind massgebende Parameter für die rollende Finanzplanung. Die allgemeine Wirtschaftslage und die

kantonale Steuerpolitik wirken sich unmittelbar auf den Steuerertrag der Gemeinde aus. Die massgebenden Parameter werden jährlich aktualisiert und im Vorbericht zum Finanzplan dokumentiert.

Die Finanzverwaltung erstellt in der Beilage «Zahlen und Tabellen» zum Jahresbericht über die Entwicklung der Zahl an Steuerpflichtigen und der steuerbaren Einkommens- und Vermögensstruktur eine tabellarische Übersicht. Die Anzahl der Steuerpflichtigen wie auch die Einkommen und Vermögen in den verschiedenen Einkommensteuerebenen sind dabei ersichtlich. Die Kantonale Steuerverwaltung stellt diese Auswertung den Gemeinden zweimal jährlich (März und September) zur Verfügung. Die letzten aussagekräftigen Daten stützen sich auf das Steuerjahr 2020 der kantonalen Auswertung vom September 2022. Aus dem vergangenheitsbezogenen Datenmaterial können Entwicklungstendenzen erkannt und Erkenntnisse für bisherige und künftige Planungen abgeleitet bzw. gewonnen werden. Die vergangenen und aktuellen Einwohnerzahlen werden auf der Website der Gemeinde beim Gemeindeporträt unter «Zahlen und Fakten» veröffentlicht. Die Analyse der Grundlagendaten ist Teil für die jährliche finanzielle Planung des Gemeindefinanzhaushalts. Für die Prognose des Steuerertrags sind insbesondere die aktuellen Gegebenheiten (korrekte «Absprungbasis») und die Entwicklungstendenzen zu berücksichtigen. Die Gemeindeentwicklung und die wirtschaftlichen Einflüsse unterliegen einem raschen Wandel und wirken auf die Gemeinde. Deshalb wird die Finanzplanung auch jährlich aktualisiert. Die genannten Parameter dienen demnach als wichtige Berechnungs- und Plangrundlagen, sind auf die neusten Trends zu aktualisieren und demnach als Prognoseannahmen zu verstehen.

Erläuterungen zu den Auswertungen (vgl. Beilagen)

Die Kantonale Steuerverwaltung hat für die Gemeinde eine Auswertung über die Einkommens- und Vermögenssteuern nach Klassen der letzten 20 Jahre der natürlichen Personen gemacht (vgl. Beilage 1 und 2). Die Gemeinde kann diese Auswertung nicht selber vornehmen, da sie nicht über sämtliches Datenmaterial verfügt. Die erste Auswertung ist ab dem Jahr 2002 möglich, da im Jahr 2002 die Umstellung von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbemessung stattgefunden hat. Die Werte sind anschliessend in Abständen von jeweils fünf Jahren ersichtlich.

Für die juristischen Personen ist eine detaillierte Auswertung über die Gewinn- und Kapitalsteuern nach Klassen der letzten 20 Jahre nur bedingt möglich (vgl. Beilage 3 und 4). Etliche juristische Personen sind in den Steuerjahren noch nicht definitiv bearbeitet bzw. veranlagt. Die Korrekturen erfolgen jeweils in den Folgejahren. In der Auswertung bzw. Statistik sind die Anteile der Gemeindesteuerteilungen zu Gunsten bzw. zu Lasten der Gemeinde nicht berücksichtigt. In vielen Fällen kann die Kantonale Steuerverwaltung mehrere Steuerjahre im selben Jahr veranlagen. Besondere steuerliche Ereignisse werden vielfach in den Folgejahren berichtet. Die Statistik der Steuererträge nach Steuerjahr hat daher keine besondere Aussagekraft bzw. ist als Datengrundlage nicht sonderlich dienlich. Die erste Auswertung der Kantonalen Steuerverwaltung ist ab dem Jahr 2002 möglich, da im Jahr 2002 die Umstellung von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbemessung stattfand. Die Werte sind anschliessend in Abständen von jeweils fünf Jahren ersichtlich.

In einer separaten Übersicht ist die Entwicklung der Anzahl Einwohner/-innen und die Zahl der natürlichen und juristischen Personen abgebildet (vgl. Beilage 5).

Schlussbemerkungen

In der Beilage «Zahlen und Tabellen» zum Jahresbericht wird jeweils die Zahl der steuerpflichtigen Personen, der massgebende Steuerertrag für den Finanzausgleich im Vergleich mit anderen Gemeinden sowie die Einkommens- und Vermögensstruktur natürlicher Personen vom Rechnungsjahr bzw. Vorjahr abgebildet. Mit der vorliegenden Auswertung der Kantonalen Steuerverwaltung über die letzten 20 Jahren wird dem Ansinnen des Motionärs entsprochen und die vergangenheitsbezogene Entwicklung der wichtigsten Steuererträge aufgezeigt. Mit den Steuererträgen alleine kann die allgemeine Änderungsdynamik der Gemeindefinanzen nicht vollumfänglich dargelegt werden. Eine solche Analyse wäre sehr umfassend und wohl kaum zielführend. Vielmehr steht für die finanzielle Planung die Zukunft im Fokus, bei welcher die Gemeinde zahlreichen und oftmals unbekannten Einflüssen ausgesetzt ist. Die bedeutenden Einflüsse auf die Finanzplanung und die Prognoseannahmen (Bevölkerungsentwicklung, Zuwachsraten für die Steuern etc.) sowie die Steuerertragslage werden jährlich neu im Vorbericht zum Finanzplan kommentiert. Vergangenheitsbezogene Auswertungen können Aufschluss über die Entwicklung der letzten Jahre geben, können jedoch auch zu

Fehleinschätzungen für Wachstumstendenzen verleiten. Aus Sicht des Gemeinderats erfolgen in den Berichten zum Finanzplan, Budget und Jahresrechnung sowie Jahresbericht ausführliche Informationen über die finanziellen Gegebenheiten. Die vom Motionär gewünschten periodischen Auswertungen werden vom Gemeinderat als wenig aussagekräftiges Instrument eingestuft, bzw. der Gemeinderat erachtet das Datenmaterial für eine Diskussion auch künftig als nicht zielführend.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Markus Wüest (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Bericht zur Entwicklung von Steuererträgen und Bevölkerung» wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Das Eintreten ist vorgegeben. Die schriftliche Antwort des Gemeinderats liegt vor, der Motionär hat das Wort.

Markus Wüest (SP): Ich bin angehalten worden, die Zeit, die ich letztes Mal überausgeschöpft habe, diesmal wieder einzuholen. Das fällt mir nicht schwer. Wir können den Anträgen des Gemeinderats zustimmen. Das Wichtigste, was ich heute sagen möchte ist, dass ich mich herzlich bedanken möchte, denn es ist nicht selbstverständlich, dass die Dringlichkeitserklärung eines Vorstosses inkl. Resultat gleichzeitig präsentiert wird. Vielen Dank.

Peter Nussbaum (SVP): Vorneweg eine kurze allgemeine Bemerkung. Bei dieser Motion haben wir uns in der Fraktion gefragt, ob es nicht eine einfache Anfrage auf der Verwaltung auch getan hätte, anstelle des gewählten aufwändigen Wegs über die Motion, an die Zahlen zu gelangen. Jetzt haben wir die vorliegenden Zahlen. Für zahlenaffine Personen wie mich war es interessant, diese zu studieren. Das habe ich auch getan und bin zum Schluss gekommen, dass die Entwicklung der Steuererträge der natürlichen Personen eher positiv ist und dass wir zum Glück nicht von grossen Einzelfirmen abhängig sind.

Aber wie der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt: Für die Budgetierung resp. das Erstellen des Finanzplans bringen diese Zahlen eigentlich nicht sehr viel. Da geht es darum, in die Zukunft zu schauen. Hätte man das in der Vergangenheit nicht getan, würden wir uns wahrscheinlich erst seit letztem Jahr mit der Schulraumerweiterung beschäftigen, was definitiv zu spät gewesen wäre.

Daher können wir der Antwort und dem Antrag des Gemeinderats folgen und die Motion als erheblich erklären und gleichzeitig abschreiben.

Ruth Kaufmann (GFL): Die GFL möchte sich herzlich bedanken für den Einblick und die interessanten finanziellen Ausführungen, zurück bis ins Jahr 2002. Wir fanden das aufschlussreich. Eine Frage ist aufgetaucht, welche vielleicht einfach beantwortet werden kann: Wenn man die Beilagen des Gemeinderats anschaut, dann sieht man in den Beilagen eins und zwei die Anzahl Steuererklärungen, welche eingereicht worden sind, nämlich 6'200. Und wenn wir auf der Beilage fünf schauen, Anzahl natürliche Personen, die steuerpflichtig sind, dann sind das mehr, nämlich 6'439. Wir haben uns gefragt, warum ein Unterschied in den Zahlen besteht. Hat das z. B. zu tun mit den Quellenbesteuerten Personen oder womit? Im Übrigen würden wir dem Antrag zustimmen.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Ich versuche die Frage von Ruth Kaufmann zu beantworten. Sie hat richtig festgestellt, die Anzahl Steuerpflichtige ist immer höher als die Anzahl eingereichte Steuererklärungen. Da hat es eben immer eine Anzahl an Steuererklärungen dabei, welche noch nicht eingereicht worden sind und diejenigen werden dann eingeschätzt. Ein weiterer Zusammenhang kann sein mit denjenigen, die minderjährig sind und in die Steuerpflicht fallen. Quellenbesteuerte sind nicht enthalten, diese sind separat und nicht bei den natürlichen Personen aufgeführt.

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Vielleicht möchte jemand getrennt abstimmen? Das ist nicht der Fall.

Beschluss (einstimmig)

Die Motion Markus Wüest (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Bericht zur Entwicklung von Steuererträgen und Bevölkerung» wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Traktandum 8	Beschlussnummer 22	Geschäftsnummer 3167	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	-----------------------	-------------------------	----------------------------

Interpellation Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Wie weiter mit der Einsprache der Gemeinde Zollikofen gegen den 8-Spur-Ausbau der Grauholz-Autobahn?», Antwort

Ausgangslage

Am 27. März 2023 wurde folgende dringliche Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner: Bruno Vanoni (GFL)

Mitunterzeichnende: Andreas Buser (GLP), Karin Steiner (SP), Hans-Jörg Rothenbühler (Die Mitte), Marceline Stettler (parteilos/GFL), Annamaria Badertscher (GFL)

«Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Zollikofen direkt betreffenden Kritikpunkte, die der Kanton Bern bereits im Dezember 2022 in seiner Stellungnahme zum Ausbauprojekt formuliert hat?
2. Wie hat das federführende Bundesamt für Strassen (ASTRA) im März 2023 zu den konkreten Einspruchspunkten der Gemeinde Zollikofen Stellung genommen?
3. Wie beurteilt der Gemeinderat diese ASTRA-Stellungnahmen (bezüglich Inhalt, gründliche Prüfung, substanzielle Argumentation)?
4. Hat der Gemeinderat von der Möglichkeit, mit dem ASTRA Einigungsgespräche zu führen, Gebrauch gemacht oder wird er dies noch tun?
5. Ist der Gemeinderat bereit, mit den anderen Gemeinden, die Einsprache erhoben haben, die Zusammenarbeit zu suchen, und insbesondere für den Fall, dass die Einsprachen in wichtigen Punkten abgewiesen werden, das weitere Vorgehen zwecks verstärkter Wirkung zu koordinieren?
6. Ist der Gemeinderat notfalls bereit, einen ablehnenden Entscheid des UVEK ans Bundesverwaltungsgericht weiterzuziehen?
7. Welche Schritte unternimmt der Gemeinderat, um die Mitglieder des National- und des Ständerats und ihrer vorberatenden Kommissionen überzeugen zu helfen, dass gemäss Einsprache «auf den 8-Spur-Ausbau gänzlich verzichtet» und der beantragte Kredit aus dem «Ausbau-schritt 2023 für die Nationalstrassen» herausgestrichen werden soll.

Begründung

Um die negativen Auswirkungen des geplanten Ausbaus der Grauholz-Autobahn A1 zwischen Bern-Wankdorf und Schönbühl für Zollikofen zu verhindern, hat der Gemeinderat im Oktober 2022 beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Einsprache erhoben. «Aus Gründen des Klimaschutzes soll auf den 8-Spur-Ausbau gänzlich verzichtet werden», heisst es in der Gemeindemitteilung, die am 26. Oktober 2022 zum Einsprache-Inhalt veröffentlicht worden ist. Und weiter: «Es ist davon auszugehen, dass eine Verbesserung der Infrastruktur Mehrverkehr beim motorisierten Individualverkehr verursacht und den Ausstoss von Treibhausgasen erhöht.»

Für den Fall, dass der 8-Spur-Ausbau dennoch erfolgen sollte, hat der Gemeinderat gemäss der erwähnten Mitteilung gefordert, dass:

1. «die Autobahnnunterführung Länggasse verbreitert,
2. die Lärmbelastung für Zollikofen verbessert,
3. flankierende Massnahmen zur Steuerung des Durchgangsverkehrs geprüft und
4. während der Bauzeit der zusätzliche Verkehr durch das Baustellenpersonal überprüft wird und gegebenenfalls Massnahmen ergriffen werden.»

In den fünf Monaten, die seit der Einreichung der Einsprache der Gemeinde Zollikofen (und von 65 weiteren Einsprachen von Gemeinden, Organisationen, Unternehmen, Landwirten und weiteren Privatpersonen aus den betroffenen Gemeinden) vergangen sind, haben diverse Verfahrensschritte interessante Informationen ergeben. Darüber sind die Einsprechenden, darunter auch alle direkt betroffenen Gemeinden entlang des Teilstücks (neben Zollikofen auch Ittigen, Bolligen, Moosseedorf und Urtenen-Schönbühl) informiert worden, nicht aber die Öffentlichkeit.

- So hat das UVEK im Dezember 2022 diversen Einsprechern, die bei einem kommunalen oder kantonalen (Strassenaus-)Bauprojekt zu Einsprachen berechtigt wären, die Einsprachelegitimation abgesprochen und sie aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen. Begründet wurden die insgesamt 15 Verfahrensausschlüsse (u.a. auch der GFL Zollikofen und anderer Ortsparteien aus verschiedenen Gemeinden) damit, dass die Einsprechenden vom 8-Spur-Ausbau «nicht mehr als die Allgemeinheit» und somit «nicht besonders» betroffen seien.*
- Der Kanton Bern hat am 16. Dezember 2022 in seiner 21-seitigen Stellungnahme ans UVEK, die direkt auch alle betroffenen Gemeinden zugestellt erhalten haben, verschiedene konkrete Mängel des Projekts aufgezeigt. Einige davon betreffen die Gemeinde Zollikofen ganz direkt (u.a. wegen der Velo-Verbindung durch die Autobahn-Unterführung nach Ittigen und als Mitbetreiberin des Schiessstandes Wolfacker).*
- Das für das Ausbauprojekt verantwortliche Bundesamt für Strassen (ASTRA) selber hat im März 2022 (im Rahmen der bis 31.3.2023 verlängerten Frist) zu diversen Einsprachepunkten meist nur ganz kurz und oft ablehnend Stellung genommen. Soweit informell in Erfahrung gebracht werden konnte, wecken die ASTRA-Stellungnahmen grosse Zweifel, ob sich dieses finanzstarke Bundesamt vertieft mit Einwänden auseinandersetzt und wohlbegründete Einsprachen wirklich ernst nimmt.*
- Am 15. März hat der Grosse Rat des Kantons Bern mit 146 gegen drei Stimmen eine Motion gutgeheissen, die vom Regierungsrat verstärkten Einsatz verlangt, um den Verbrauch von wertvollem Ackerland (Fruchtfolgeflächen) für die Autobahn-Verbreiterung zu vermindern. Die Motion, die in ihrer Begründung ein klares Nein zum 8-Spur-Ausbau enthält, wurde als Stopp-Signal ans Bundesparlament wahrgenommen. Dieses wird in den nächsten Monaten im Rahmen eines 12-Milliarden-Pakets für Autobahnen auch den Ausbau- und Unterhaltskredit für die Grauholz-Autobahn in der Höhe von 429 Millionen Franken (plus Teuerung) befinden. Im Zuge der Vorberatungen in der Verkehrskommission (KVF) des Nationalrats ist darauf aufmerksam gemacht worden, dass der Verkehr auf der Grauholz-Autobahn – im Gegensatz zu den Prognosen des ASTRA – seit fünf Jahren praktisch nicht mehr zunimmt. Die Kommission will am 17./18. April über ihre Anträge für die Junisession entscheiden.*

Nachdem das ASTRA und andere Bundesämter bis 31.3.2023 ihre Stellungnahmen zu den noch rund 50 hängigen Einsprachen abliefern mussten, wird das UVEK nächstens über die Durchführung von Einspracheverhandlungen und am Ende auch über den Inhalt der Einsprachen entscheiden. Die Einsprechenden haben laut Auskunft des UVEK die Möglichkeit, Einigungsgespräche direkt mit dem ASTRA zu führen, und sie erhalten nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme. Bei einer Ablehnung von Einsprachen durch das UVEK besteht das Recht zum Weiterzug ans Bundesverwaltungsgericht.

Sollte das Bundesparlament den Kredit für den «Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen», der auch den Grauholz-Ausbau und den anschliessenden 6-Spur-Ausbau zwischen Schönbühl und Kirchberg enthält, beschliessen, ist ein Referendum angekündigt – und das Schweizer Volk könnte das letzte Wort erhalten.»

Antwort Gemeinderat

Zur Dringlichkeit

Obwohl der Gemeinderat wenig Kriterien zur Dringlichkeit (v. a. keine Gefahr in Verzug, kein wachsender Schaden erkennbar) erkennen mag, ist er bereit, die Beantwortung der Interpellation im Dringlichkeitsverfahren zu erledigen mit dem Hinweis, dass die Antworten entsprechend dem heutigen Stand der Beratungen erfolgen und an mehreren Stellen gewünschte materielle Aussagen fehlen werden.

Ausgangslage

Mit Einsprache vom 22. Oktober 2023 hat der Gemeinderat wie erwähnt beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) gegen den Ausbau der Autobahn N01 auf 8-Spuren zwischen Wankdorf und Schönbühl interveniert und Forderungen gestellt. Diese wurde vom Interpellanten korrekt wiedergegeben, sollen hier aber nochmals im Detail aufgeführt werden:

- 1.1 Auf den Ausbau der Nationalstrasse N01.22 PEB Wankdorf Schönbühl auf 8-Spuren ist zu verzichten.

Eventualiter:

- 1.2 Entsprechende Abklärungen, inwiefern das Projekt dem Ziel bis 2050 klimaneutral zu werden nicht widerspricht, sind nachzuliefern.
- 1.3 Die Eidgenossenschaft hat die Kosten für die Beseitigung des Engpasses unter der Autobahnbrücke Länggasse zu übernehmen, unabhängig davon, ob im jetzigen Moment ein normgemässer Radweg baureif vorliegt.
- 1.4 Die Gemeinde Zollikofen ist bei der Planung des Fuss- und Velowegs Länggasse miteinzubeziehen.
- 1.5 Der Projektperimeter Lärmschutz ist zu überprüfen und Lärmschutzwände sind auf Seite Zollikofen zu errichten.
- 1.6 Für die Zu- und Wegfahrt des Baustellenpersonals zum Installationsplatz Länggasse ist in einem Mobilitätskonzept aufzuzeigen, wie die Belastung der betroffenen Gemeinden Zollikofen und Ittigen möglichst geringgehalten werden kann.
- 1.7 Flankierende Massnahmen zur Steuerung des Durchgangsverkehrs sind aufzuzeigen und nachzuliefern.

Folgende Korrespondenzen folgten nach Einreichen der Einsprache

Mit Schreiben vom 3. November 2022 wurde vom UVEK dem Bundesamt für Strassen, ASTRA, die eingegangenen Einsprachen zur Stellungnahme und Frist bis 17. Januar 2023 zugestellt und die Einsprechenden darüber informiert.

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2022 vom UVEK wurden die Verfahrensbeteiligten darüber informiert, dass dem ASTRA eine Fristverlängerung bis am 31. März 2023 für die Stellungnahmen zu den Einsprachen gewährt wird. Zusätzlich wurden folgende Bundesämter aufgefordert zu den Einsprachen Stellung zu nehmen: das Bundesamt für Umwelt (BAFU), das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI), das Eidgenössische Rohrleitungsinspektorat (ERI), das Bundesamt für Kultur (BAK) und das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Mit Schreiben vom 10. März 2023 vom UVEK wurde den Einsprechenden und den betroffenen Bundesämtern die Stellungnahme des ASTRA zugestellt. Die Stellungnahmen der Bundesämter wird nach wie vor bis am 31. März 2023 erwartet. Die Einsprechenden wurden noch nicht dazu aufgefordert, sich ihrerseits zu den Stellungnahmen zu äussern. Dies erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und erst, wenn alle Stellungnahmen vorliegen.

Frage 1

Wie beurteilt der Gemeinderat die Zollikofen direkt betreffenden Kritikpunkte, die der Kanton Bern bereits im Dezember 2022 in seiner Stellungnahme zum Ausbauprojekt formuliert hat?

Da der Gemeinderat seinerseits noch nicht zur Stellungnahme aufgefordert wurde, hat er sich bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht detailliert mit den Kritikpunkten des Kantons auseinandergesetzt und kann diese Frage im heutigen Zeitpunkt nicht beantworten.

Frage 2

Wie hat das federführende Bundesamt für Strassen (ASTRA) im März 2023 zu den konkreten Einspruchspunkten der Gemeinde Zollikofen Stellung genommen?

Die Stellungnahme des ASTRA zur Einsprache der Gemeinde Zollikofen kann aus der Beilage entnommen werden.

Frage 3

Wie beurteilt der Gemeinderat diese ASTRA-Stellungnahmen (bezüglich Inhalt, gründliche Prüfung, substantielle Argumentation)?

Da der Gemeinderat seinerseits noch nicht zur Stellungnahme aufgefordert wurde, hat er sich bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht materiell mit der Stellungnahme des ASTRA auseinandergesetzt und kann diese Frage im heutigen Zeitpunkt nicht beantworten.

Frage 4

Hat der Gemeinderat von der Möglichkeit, mit dem ASTRA Einigungsgespräche zu führen, Gebrauch gemacht oder wird er dies noch tun?

Dem Gemeinderat sind zurzeit keine Möglichkeiten angeboten worden, Einigungsgespräche zu fordern. Ob er dies gegebenenfalls noch tun wird ist zum heutigen Zeitpunkt noch offen, da er noch nicht die Gelegenheit erhalten hat, zu den vorliegenden Stellungnahmen seinerseits Stellung zu beziehen.

Frage 5

Ist der Gemeinderat bereit, mit den anderen Gemeinden, die Einsprache erhoben haben, die Zusammenarbeit zu suchen, und insbesondere für den Fall, dass die Einsprachen in wichtigen Punkten abgewiesen werden, das weitere Vorgehen zwecks verstärkter Wirkung zu koordinieren?

Da der Gemeinderat seinerseits noch nicht zur Stellungnahme aufgefordert wurde, kann diese Frage noch nicht beantwortet werden. Bis anhin war man diesbezüglich mit den Nachbargemeinden durchaus auch in informellem Kontakt.

Frage 6

Ist der Gemeinderat notfalls bereit, einen ablehnenden Entscheid des UVEK ans Bundesverwaltungsgericht weiterzuziehen?

Da sich der Gemeinderat noch nicht abschliessend mit den Stellungnahmen auseinandergesetzt und die Konsequenzen eines möglichen Weiterzugs ans Bundesverwaltungsgericht noch nicht im Detail geklärt sind, kann die Frage zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Frage 7

Welche Schritte unternimmt der Gemeinderat, um die Mitglieder des National- und des Ständerats und ihrer vorberatenden Kommissionen überzeugen zu helfen, dass gemäss Einsprache «auf den 8-Spur-Ausbau gänzlich verzichtet» und der beantragte Kredit aus dem «Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen» herausgestrichen werden soll.

Seitens der Einwohnergemeinde Zollikofen ist kein aktives Lobbying bei Mitgliedern des National- und Ständerats vorgesehen. Die Gemeinden wahren ihre Interessen durch das Einreichen der Einsprache.

Beratung

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Das Eintreten ist vorgegeben.

Bruno Vanoni (GFL): Ich habe gelernt, beim letzten oder vorletzten Mal: Zwei Minuten habe ich Zeit, deshalb pressiere ich jetzt wie verrückt. Ich möchte danken für die termingerechte Behandlung und Bearbeitung der Interpellation – und vor allem möchte ich dem Gemeinderat danken für die Einreichung der Einsprache im letzten Jahr. Grundsätzlich finde ich es auch erfreulich, dass der Gemeinderat die Antwort des ASTRA offen gelegt hat. Ihr könnt selber schauen, wie mager diese ausgefallen ist im Hinblick darauf, dass das ASTRA zusätzliche Zeit beansprucht hat. Drei, vier Mo-

nate für einzelne Sätze, auf die Einsprache. Die Antwort 1 des Gemeinderats hat mich etwas erstaunt, nach dem grossen Aufsehen, welches die Einsprache erregt hat. Es hat mich gewundert, dass er sich mit der Stellungnahme des Kantons auch nach drei Monaten noch nicht befasst hat. Zusammen mit den Antworten 3, 4 und 5 entsteht der Eindruck, dass die Einsprache für den Gemeinderat nicht gerade eine überwältigende Priorität hat, dass er eigentlich nur passiv auf Verfahrensschritte reagiert und keine Strategie hat, wie er die Forderungen weiterverfolgen und durchsetzen will. Zur Antwort 4: Gemäss einem Merkblatt des UVEK kann der Gemeinderat selber aktiv werden und Einigungsgespräche mit dem ASTRA beantragen und führen. Das könnte interessant sein im Hinblick auf die konkreten Aspekte von Zollikofen. Zum letzten Punkt. Positiv finde ich in der ASTRA-Stellungnahme die Bemerkungen zu den Einsprachepunkten 1.2, 1.3 und im Ansatz auch 1.5. Die Gutheissung der Einsprache bei dem Punkt betreffend Veloweg unter der Autobahnbrücke hindurch würde dann allerdings meiner Meinung nach auch von der Gemeinde ein konkretes Engagement verlangen, zusammen mit Ittigen, für eine durchgehend gute Veloverbindung, insbesondere auf der Zollikofen-Seite, entlang der Länggasse. Zwei Minuten sind sicher schon lange um. Danke fürs Zuhören.

Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 9	Beschlusnummer 23	Geschäftsnummer 2909	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Parlamentarische Eingänge

GGR-Präsidentin Esther Schwarz (SP): Wir haben keine parlamentarischen Eingänge. Die nächste GGR-Sitzung vom 26. April 2023 wird mangels Traktanden abgesagt. Somit sehen wir uns an der Mai-GGR-Sitzung wieder. Die elektronischen Voten, wenn vorhanden, wie immer per E-Mail schicken an Priska Iseli. Vielen Dank dafür. Die Sitzung ist geschlossen.